

Schlußwort zu der Erwiderung von ST. BERG:
Bemerkungen
zur Technik der Diaminoxidasebestimmung in Spuren

Deutsch. Z. gerichtl. Med. 45, 66 (1956)

Von

F. SCHLEYER und C. GREFERATH

Das Verfahren der Histaminbestimmung als *physiologische* und *pharmakologische* Methode wurde von uns nicht bemängelt. Der Befund einer logarithmischen Beziehung zwischen Dosis und Wirkung ist ein *allgemeines* biologisches Prinzip (u. a. WEBER-FECHNERSches Gesetz), das durch Atropinisieren eines Darmes nicht aufgehoben wird, da auf diese Weise nur die Reizschwelle erhöht wird. Atropinisieren ist im übrigen durchaus nicht allgemein üblich. Nach wie vor haben wir grundsätzliche Bedenken gegen den einfachen Abzug des „Leerwertes“ von der Höhe des Ausschlags „b“ (Blutextrakt + Histamin). Dies folgt aus der Form der von uns mehrfach festgelegten Histamin-Eichkurve mit ihrem weniger als proportionalen Verlauf. Demnach würde nämlich die noch vorhandene Histaminmenge um so weniger zur Auswirkung kommen, je höher die Konzentration anderer darmaktiver Substanzen ist. Ein solcher Abzug wäre nur dann gerechtfertigt, wenn er graphisch an Hand einer Eichkurve der reinen Histaminwirkung vorgenommen würde. Wir haben auf eine derartige Manipulation verzichtet, weil sie an ein und demselben Darmpräparat kaum auszuführen ist, und sie uns zudem bei der immerhin recht groben Meßmethodik in Zentimetern auch zu unsicher erschien.

Privatdozent Dr. F. SCHLEYER,
Bonn, Institut für gerichtliche Medizin der Universität
